Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 01.06.2021

Informationsvorlage

IV/019/2021

Erarbeiter:	FB Stadtentwicklung und Bauen	**Erstellt am**:	31.05.2021
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:
Eilentscheidung gemäß § 65 (4) KVG zur Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen - Instandsetzung des Kreuzungsbereiches der Hasentorstraße gemeinsam mit dem Wasserverband Südharz nach Rohrbruch

Gesetzliche Grundlagen:
1.) § 65 (4) KVG LSA i. V. m. § 53 (4) Satz 5 KVG LSA
2.) § 105 KVG LSA

Verweisungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	01.06.2021
Stadtrat	17.06.2021

Begründung:
Gemäß § 65 (4) KVG LSA entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte anstelle der Vertretung in dringenden Angelegenheiten der Vertretung, deren Erledigung nicht bis zu einer nach § 53 (4) Satz 5 KVG LSA einberufenen Sitzung der Vertretung aufgeschoben werden kann.

Am 19.05.2021 musste der Kreuzungsbereich Hasentorstraße / Franz-Heymann-Straße in Sangerhausen abermals aufgrund einer Havarie in der Trinkwasserleitung des Wasserverbandes Südharz voll gesperrt werden. Die dort noch verlegte AZ (Asbest-Zement) – Leitung ist äußerst Havarie anfällig, wie auch in den letzten Jahren deutlich wurde.

Der Wasserverband plant deshalb, die AZ-leitung auf längerer Straße gegen eine PE - Leitung auszutauschen. Damit verbunden sind umfangreiche Tiefbauarbeiten im Straßenkörper des Kreuzungsbereiches. Die Oberfläche ist hier mit Kupferschlacke gepflastert und seit langen Jahren aufgrund der schlechten (glatten) Beschaffenheit eine Unfallquelle. In einer gemeinsamen Baumaßnahme soll nunmehr die Kreuzung grundhaft instand gesetzt werden. Hierbei trägt jeder Bauherr (Stadt und Wasserverband) seinen herausgemessenen Anteil. Der Anteil des Wasserverbandes beträgt rund 240 m² und der städtische Anteil rund 400 m². Mit der hier angesetzten Kostenteilung ist es für die Stadt Sangerhausen möglich, den Kreuzungsbereich mit relativ geringen finanziellen Mitteln grundhaft auszubauen, eine bessere Belastungsklasse herzustellen und die Oberflächenbeschaffenheit mittels Einbau von Asphalt grundlegend zu verbessern. Der städtische Anteil an der Baumaßnahme ist mit rund 50.000 € zu beziffern.

Im Falle, dass die Stadt sich nicht an der Maßnahme beteiligt, wird der Wasserverband Südharz die Schadstelle wieder mit Kupferschlacke verschließen. Soll heißen, die schlechte Oberflächenbeschaffenheit wird noch mehr in Mitleidenschaft gezogen, da der Verbund des Pflasters bei jeder Aufgrabung schlechter hält. Zudem kann kein grundhafter Ausbau der Kreuzung erfolgen. Sollte die Stadt dann in Zukunft den Kreuzungsausbau planen, wäre dieser vollständig auf eigene Rechnung durchzuführen. – Hier können zum jetzigen Zeitpunkt Mittel in Höhe von zirka 30.000 € eingespart werden.

Im Investitionshaushalt 2021 sind für diese Maßnahme keine Mittel vorgesehen. Nach Rücksprache mit dem FD Finanzen wird eine neue Maßnahmenummer angelegt:

54100100.09620000 – Gemeindestraßen - Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahme - Hasentorstraße Kreuzungsbereich
MNr. 541001M00063

Die Deckung soll in voller Höhe aus folgender Maßnahme erfolgen:

54100100.09620000 – Gemeindestraßen - Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahme - Brücke Wippra L230
MNr. 541001M00046

Hier ist nach aktuellen Informationen seitens der Landesstraßenbaubehörde als Maßnahmeträger mit einer erheblichen Minderauszahlung in diesem Jahr zu rechnen, so dass die geplanten Gelder als Gegenfinanzierung zur Verfügung gestellt werden können.

Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten und die verkehrsbedeutsame Kreuzung nicht über viele Wochen zu sperren, ist hier eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters erforderlich gewesen, um die städtische Beteiligung an der geplanten Instandsetzungsmaßnahme zu bestätigen.
Der Wasserverband Südharz hat für die Beseitigung der Havarie die Firma Kurock GmbH aus Sangerhausen gebunden. Die Bauleistungen für die Havarieverträge werden seitens des Wasserverbandes Südharz in regelmäßigen Intervallen öffentlich ausgeschrieben. Ein Wettbewerb hat hier demzufolge im Vorfeld bereits stattgefunden. Bei Bedarf können die Unterlagen vom Wasserverband Südharz dazu abgefordert werden.

Eilentscheidung gemäß § 65(4) KVG LSA

Der Oberbürgermeister hat am 31.05.2021 die Eilentscheidung getroffen, den Auftrag an die Firma Kurock GmbH in Höhe von rund 50.000 € unverzüglich zu erteilen. Der Stadtrat wird per Informationsvorlage in der nächsten Ratssitzung informiert. Zur Deckung werden die oben aufgeführten Produkte /Sachkonten verwandt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	50.000 €	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:	54100100	Gemeindestraßen
Sachkonto:	09620000	Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen
Maßnahmenummer:	541001M00063	